

Bewerbungsgespräch Seiteneinstieg NRW

Beitrag von „Piksieben“ vom 7. Dezember 2013 19:28

Beim Seiteneinstieg sollst du nach Abschluss der Ausbildungszeit an der Schule bleiben, an der du angefangen hast, dazu wirst du ja eingestellt. Das heißt, du hast die übliche Probezeit von einem halben Jahr und nach Bestehen der Prüfung geht dein Vertrag in eine feste Anstellung über. Die Verbeamtung ist möglich, aber auch ohne diese wirst du weiter beschäftigt.

Du kannst die Ausbildung auch in Teilzeit machen, aber nicht mit einer halben Stelle, es muss eine Mindestzahl an Unterrichtsstunden erteilt werden, da kommt man so auf 75 Prozent, genau weiß ich es nicht.

Ich habe damals genau diese Mindestzahl erteilt. Das war auch gut so.

Über die Zukunft der Abendrealschule kann ich nichts sagen, aber wenn du einmal drin bist, bist du drin. Vielleicht wechselst du irgendwann die Schule, aber das wäre ja nicht so schlimm, ich glaube kaum, dass du betriebsbedingt gekündigt wirst.

Viel Erfolg!